

# Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: J. L. Arst (Smar.))

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Nr. 125.

## Bekanntmachung.

Um neuerdings entstandenen Mißverständnissen hinsichtlich des Kehrens der Dessen und der Kamine, und der dafür an die Schornsteinfegermeister zu entrichtenden Gebühren zu begegnen, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß

- 1 Ngr. 3 Pf. für das Kehren einer Desse in einem einstöckigen Hause,
- 2 = 6 = für das Kehren einer Desse in einem zweistöckigen Hause,
- 3 = 8 = für das Kehren einer Desse in einem dreistöckigen Hause,
- 10 = — = für das Kehren einer Dampföffe, es mag solche bestiegen werden können, oder nicht,
- — = 6 = für das Reinigen jeder in eine Hauptöffe einmündende Ofen- oder Kesselfeuerung, und endlich
- 1 = — = für das Reinigen und Kehren eines jeden Kamines, welches so an eine Dessenwand angebaut ist, daß der Rauch aus demselben mittelst einer in die Desse einmündenden besonderen Rauchleitung fortgeführt wird,

zu bezahlen sind.

Hierbei bemerken wir, daß bei mehr als drei Stockwerk hohen Häusern der Kostenansatz für das Kehren der Desse von — 3 Ngr. 8 Pf. um — 1 Ngr. — für jedes weitere Stockwerk sich erhöht, und daß diese so eben bekannt gemachte Gebührentaxe eine freiwillige Vereinigung der theilhabenden Hausbesitzer mit den Schornsteinfegermeistern über die an letztere zu entrichtenden Gebühren nicht ausschließt.

Was die Zeit, innerhalb welcher das Kehren der Dessen erfolgen muß, betrifft, so beziehen wir uns auf die §. 5. der hiesigen Feuerordnung enthaltenen Bestimmungen.

Chemnitz, am 6. December 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

E. R. Schanz.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Donnerstag den 9. December Abends 6 Uhr.

### Tagesordnung:

- 1) Mittheilung des Stadtrathes auf den Antrag wegen Verlegung des Gablenzer Chaufféhauses.
- 2) Communicat des Stadtrathes, das Bürgerrechtsgesuch des Kaufmanns Richard Hofmann betreffend.
- 3) Desgleichen über den vorgeschlagenen Salarirungsmodus des Hypothekenbuchführers.
- 4) Der Handarbeiter Joh. Ehr. Schütze ersucht um Abgabenerlaß.
- 5) Dasselbe Gesuch des Webermeister Joh. Gottl. Richter.
- 6) Gesuch des Polizeidiener Kreischar um eine Kleidungsentschädigung.
- 7) Die Verpachtung des Böringschen und Schreiterschen Stadtgraben und Anfrage des Stadtrathes über Verpachtung des Taschenschen Grabens.
- 8) Bericht der ersten Deputation über die Bürgerrechtsgesuche a) des Kaufmann Kornick und b) des Buchbinder Föttsch.
- 9) Bericht der vereinigten Deputationen über die beabsichtigte Communanleihe. (In letzter Sitzung ausgesetzt.)
- 10) Die Anschaffung von Ofenschirmen für die allgemeine Bürgerschule.

## Chemnitz-Niesauer Eisenbahn.

Da die Vorbereitungen für die, dem Anleiheprospect vom 1. Juli dieses Jahres gemäß, zu emittirenden Schuldscheine Serie II. zu 100 Thalern — — — mit 5procentiger Verzinsung nunmehr beendigt sind, so hat das unterzeichnete Directorium in Uebereinstimmung mit dem Gesellschafts-Ausschusse beschlossen, zur Ausgabe eines Nominalbetrags von 1,200,000 Thlr. — — — in solchen Scheinen zu verschreiten. Von dieser Summe übernimmt die Staatscasse den vierten Theil mit 300,000 Thlr. — — —, die übrigen drei Viertel im Belaufe von

### Neun Hundert Tausend Thalern

werden hiermit zum öffentlichen Angebote gebracht. Zu dem Ende sollen nicht nur Anmeldungen auf diese Schuldscheine von heute an

bis mit 31. Januar 1848

an unserem Hauptbureau zu Chemnitz,  
bei den Herren Frege & Comp. in Leipzig,  
bei den Herren H. W. Bassenge & Comp. in Dresden,  
bei den Herren A. H. Heymann & Comp. in Berlin

angenommen werden, sondern binnen der nämlichen Zeit und so weit deren Borrath zureicht, auch an den genannten Orten dergleichen Obligationen gegen Vollenziehung zur sofortigen Abnahme bereit liegen. Im Falle der bloßen Anmeldung sind jedoch 20 Thlr. — — — auf jeden anzumeldenden Schuldschein gegen Interimsquittung zugleich mit einzuzahlen, welche vom Tage der Anmeldung an mit 5% verzinst werden. Die Ausgabe der Schuldscheine nebst dazu gehörigen Coupons über die vom 1. Januar 1848 ab laufenden Zinsen erfolgt dann am 31. Januar gegen Ein-

48. Jahrg.

98